

BIO

Aktuell

Das Magazin der Bio-Bewegung



Viele Bäuerinnen arbeiten für ein «Vergelt's Gott»



Auf Schweizer Höfen leisten viele Frauen Gratisarbeit und riskieren Lücken in der sozialen Absicherung. Berufsverbände und Politik suchen nach Lösungen.

Selbst ist der Mann – das gilt für landwirtschaftliche Betriebe nur bedingt. Denn fast immer steht dem Bauer eine tatkräftige Frau zur Seite. 95 Prozent der Partnerinnen von Betriebsleitern arbeiten auf den Höfen mit, im Durchschnitt 34 Stunden pro Woche. Im Klartext: «Ohne die Mithilfe der Bäuerin, müsste in den allermeisten Fällen ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt werden», so lautet das Fazit einer Analyse der Schweizerischen Gesellschaft für Agrarrecht. Trotzdem weisen die allermeisten Höfe in der Schweiz (94 Prozent) einzig einen männlichen Betriebsleiter auf; er ist es, der Direktzahlungen beziehen und eine Altersvorsorge aufbauen kann. Die rund 43 000 Mitarbeitenden weiblichen Familienmitglieder hingegen, vor allem Ehefrauen, gehen vielfach leer aus, weil sie Gratisarbeit leisten. Dass es anders geht, zeigt unser Beispiel von Häselis auf der nächsten Doppelseite.

Noch im Jahr 2022 bleiben Tausende von Frauen ohne finanzielle Anerkennung und damit verbunden ohne angemessene gesellschaftliche Wertschätzung – eine Ungeheuerlichkeit. Zahlen von 2013 zeigten, dass nur ein Drittel der Betroffenen bei der AHV als Arbeitnehmerinnen oder Selbstständige gemeldet sei, sagt Anne Challandes, Präsidentin des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbands (SBLV). «Daraus lässt sich ableiten, dass rund 70 Prozent auf dem Betrieb Gratisarbeit leisten.» Eindeutige Studien fehlen, andere Quellen gehen von zirka 50 Prozent Gratisarbeit aus. Ein Teil der Frauen, die auf dem Betrieb arbeiten, sind auch ausserbetrieblich tätig und erzielen dort ein AHV-pflichtiges Einkommen.

So oder so benachteiligt die unbezahlte Arbeit die Frauen massiv: Ohne eigenes Einkommen ist die AHV minimal, die weitere Absicherung ist unzureichend, es gibt keinen Zugang zur Mutterschaftsversicherung. Bei Scheidung droht das Nichts, weil Betroffene ihre Anteile nicht aus dem Hof herauslösen können, aber auch nicht zum RAV gehen dürfen. Agrisano, SBV, Prométerre und der SBLV haben letzten Herbst eine Kampagne lanciert, die zeigt, wie Bäuerinnen ihre Situation verbessern sollen.

Soziale Nachhaltigkeit bedingt faire Löhne für alle

Wo zu Gotteslohn gearbeitet wird und das Private so eng mit dem Beruflichen verzahnt ist, steigt das Risiko für Konflikte. Die Studie «Ehescheidungen in der Landwirtschaft» der Hochschule HAFL in Zollikofen besagt, dass es bei Bauernpaaren fast doppelt so oft zu einer Kampfscheidung kommt wie im Schweizer Durchschnitt. Bei einer Scheidung wird ein Betrieb zum sehr günstigen Ertragswert eingesetzt, damit die Selbstbewirtschaftung durch die Familie weitergeht. Alles, was die Frau über die Jahre in den Hof mitinvestiert hat, auch in Form von Gratisarbeit, wird durch das Prinzip des Ertragswerts praktisch auf null reduziert; es gibt Forderungen, hier den Verkaufswert einzusetzen. Weil Kinder, Geschwister oder Enkel des Betriebsleiters Vorrang haben vor der (Ehe-)Partnerin, bleibt der Hof in aller Regel in Familienbesitz.

Es liegt auch an den Frauen selbst, Gegensteuer zu geben, wie die Scheidungsstudie zeigt: Blos jede achte verheiratete Bäuerin hat überhaupt ein eigenes Sparkonto angelegt, Stand 2018. Den Frauen ist es zu wünschen, dass sie sich ihres Werts bewusster werden und einfordern, was ihnen zusteht. Aber auch die Gesellschaft ist gefordert: Hinter jedem Fall von Gratisarbeit stecken nicht nur individuelle Schicksale, sondern auch grundsätzliche politische Fragen. Insbesondere im Biolandbau, denn die Knospe-Vorschriften schreiben nicht nur die ökologische, sondern auch die soziale Nachhaltigkeit vor. Unbezahlte Arbeit wie auch das Missachten von Mindestlöhnen wären Verstöße dagegen. Ausserdem stellt sich die Frage, ob ein Betrieb nicht über die Bücher gehen muss, wenn er unter dem Strich nicht das Geld abwirft, um alle Mitarbeitenden angemessen zu entlönen. Beat Grossrieder



Die Bäuerinnen besserstellen

Die Stellung der Frauen in der Landwirtschaft beschäftigt die Schweizer Politik schon lange. Einen guten Überblick dazu liefert der Bericht «Der Bauer ist auch eine Frau» von Karel Ziehli (2021). Er spannt den Bogen bis in die Fünfzigerjahre, als massenhaft Frauen die ländlichen Regionen verließen. Sie suchten in den Städten Bildung und Arbeit, was die ledigen Bauern in Not brachte. Als Gegenmittel wurden Höfe modernisiert, höhere Kinderzulagen und eine Bäuerinnenschule geplant. Letztere konnte 1962 erstmals ihre eidgenössischen Diplome ausstellen. Ab 1985 debattierte das Parlament einen obligatorischen Lohn für Mitarbeitende Landwirtinnen – ohne Ergebnis. Ähnliche Vorstösse folgten Jahr für Jahr, die Missstände blieben. Bis 2016 publizierte der Bundesrat zwei Berichte zur Lage der Frauen in der Landwirtschaft, was in die Ausarbeitung der Agrarpolitik 22+ einfluss. Doch die Räte lehnten das Vorhaben ab, nun ist es sistiert. Die AP22+ hätte als Novum ein finanzielles Druckmittel enthalten: Zahlen Landwirte ihren Partnerinnen keinen Lohn, werden die Direktzahlungen gekürzt. Die Frauensession hat Ende 2021 drei Petitionen ans Parlament verabschiedet, um die Bäuerinnen besserzustellen. Kürzlich hat das Bundesamt für Landwirtschaft auf Herbst 2022 eine neue Studie zur Thematik angekündigt.

Fakten zu Frauen in der Landwirtschaft

www.blw.admin.ch > Politik > Soziales > Frauen in der Landwirtschaft

34 Stunden pro Woche packen Partnerinnen von Betriebsleitern im Schnitt mit an, viele ohne Entlohnung und Altersvorsorge. Illustration: Simone Bissig



Biobäuerin und Politikerin Gertrud Häseli führt mit ihrem Mann einen Hof im aargauischen Wittnau; Jahrzehnte ohne Lohn. Bilder: bgo

Frauenlohn in der Landwirtschaft: *Es ist nie zu spät*

Gratisarbeit benachteiligt Bäuerinnen bei Krankheit, Mutterschaft, Scheidung und Pensionierung. Das Ehepaar Häseli aus Wittnau zeigt, dass es nie zu spät ist, die Karten neu zu mischen.

«Heute würde ich ab dem ersten Tag einen Lohn fordern», sagt Gertrud Häseli, während sie am Herd steht und Kürbissuppe schöpfst. Ihr Ehemann Hans Häseli sitzt am Familientisch, nimmt dankend die Schale mit der duftenden Suppe entgegen und erwidert: «Ich weiss auch nicht, warum wir mit dem Lohn für meine Frau so lange zugewartet haben. Es ist uns irgendwie nicht in den Sinn gekommen, weil sie auch auswärts gearbeitet hat.» Ab und zu fährt ein Auto vor dem Fenster durch, manchmal hört man von draussen Häselis Hühner gackern. Geheiratet haben die Hauswirtschaftslehrerin, die für die Grünen im Aargauer Grossen Rat ist, und der Mechaniker, der Landwirt im Nebenerwerb gelernt hat, 1988. Damals arbeiteten noch die Eltern von Hans Häseli auf dem 25-Hektaren-Betrieb im aargauischen Wittnau. 1989 kam das erste Kind zur Welt, vier weitere folgten, was Umbauten am Wohnhaus nötig machte. Auch die Landwirtschaft wuchs; stand zu Zeiten des Grossvaters die hinterste neben der vordersten Kuh, sind jetzt deren zehn im neuen Freilaufstall. Hinzu kommen Magerwiesen, 120 Hochstammbäume, Hecken und etwas Wald.

Das Aufblühen des Hofs schlug sich aber nicht auf dem Bankkonto von Gertrud Häseli nieder. Nach ihrer Hochzeit arbeitete sie regelmässig auf dem Betrieb mit, jahrelang ohne Lohn. In aller Regel war sie es, die früh aufstand und die Kühe versorgte, dann folgten das Frühstück, die Kinder, die Hühner,

die Wäsche und so weiter. Sie sprang im Sommer beim Heuen ein, half im Herbst bei der Obsternte,wickelte den Direktverkauf des Rindfleisches ab und so fort. 1995 kam die jüngste Tochter zur Welt, und als mit deren 16. Geburtstag 2011 die Betreuungs- und Erziehungsgutschriften der AHV versiegten, schaute das Paar erstmals seine Buchhaltung genauer an.

«Auf dem Hof hatten wir zwar eine faktische Gleichberechtigung, nicht aber bei den Geldflüssen – es kam einfach alles auf einen Haufen», sagt Hans Häseli. Seine Frau ergänzt: «Lange habe ich gedacht, meine Pensionskasse stecke im Hof, und im Alter sei dann alles kein Problem.» Hans Häseli meint, das sei vielleicht so, wenn alles rund läuft; seine Mutter etwa hat nie Lohn bezogen, wohnt aber heute noch auf dem Hof in ihrer kleinen Wohnung. Aber bei einer Scheidung stehe eine Bäuerin oft mit leeren Händen da, weil sie nicht nachweisen könne, wie viel sie mitgearbeitet habe. «Den Hof kann man nicht teilen, er geht als Ganzes an die nächste Generation.»

Tabus und langjährige Traditionen

Gemäss dem Bericht des Bundesrats «Frauen in der Landwirtschaft» von 2016 bezieht die Mehrheit der Partnerinnen von Landwirten keinen Lohn. Dennoch liessen sich keine konkreten Beispiele von Bäuerinnen ohne Mutterschaftsschutz oder Altersvorsorge finden. Unsere Recherche über die Kanäle des SBLV, der Fachhochschulen sowie Bio Suisse, FiBL, Uniterre oder Inforama fruchteten nichts. Das Thema ist zwar nicht neu, seit Jahren gibt es politische Vorstösse, Studien, Medienberichte und Veranstaltungen dazu (siehe Kasten). Dabei fällt aber auf, dass öfter über die Betroffenen berichtet wird, als dass diese selbst ins Rampenlicht treten.

Es gibt hier verschiedene Tabus, ist Carole Nordmann überzeugt. Sie ist bei Bio Suisse zuständig für soziale Verant-

wortung mit Fokus Internationales, befasst sich daneben aber auch mit der Situation in der Schweiz. Verständlicherweise sei es für eine frisch verheiratete Frau oft kein Thema, beim Umzug auf den Hof des Mannes nach einem Arbeitsvertrag und Lohn zu fragen. Dies wäre höchst unüblich und würde vielenorts die Betriebsrechnung sowie auch langjährige Traditionen in Frage stellen. Die Konsequenz sei aber, dass die Bäuerin auf dem Papier nicht erwerbstätig ist, somit keinen Anspruch auf Sozialdienstleistungen hat, über keinen eigenen Lohn verfügt und im Extremfall einer Trennung wirtschaftlich und rechtlich vor dem Nichts steht. Um die Gesamtsituation zu verbessern, brauche es mittelfristig wohl Anpassungen in der Gesetzgebung.

Mutterschaftsurlaub nur für den Vater?

Eine Reform braucht es wohl auch bei der zweigleisigen Ausbildung: Die Lehre zum Landwirt und der Lehrgang zur Bäuerin laufen Gefahr, Geschlechterstereotypen noch zu verstärken. Beispiel: Nach und nach absolvieren auch Männer die Bäuerinnenschule, was zu Debatten über den korrekten Berufstitel geführt hat. Wie heisst eine männliche Bäuerin? Bauer wäre irreführend, denn dafür steht ja der Titel Landwirt. Also schufen die Ausbildner das Konstrukt «Bäuerlicher Haushaltleiter mit Fachausweis». Umgekehrt entfalten manche Gesetze geradezu paradoxe Wirkungen: Kommt bei einem Bauernpaar ein Kind zur Welt, hat der Vater, ob angestellt oder selbstständig, Anrecht auf zwei Wochen bezahlten Urlaub (neu seit 2021). Die Wöchnerin aber, sollte sie vom Hof keinen Lohn erhalten und auch nicht auswärts arbeiten, würde schlicht leer ausgehen.

Damit sind auch gesellschaftliche Aspekte angesprochen. Wird der Bauer Vater, geniesst er kaum je die zwei ihm zustehenden bezahlten Wochen Urlaub mit Frau und Kind, sagt man beim kantonalbernischen Beratungsdienst Inforama auf Anfrage. Viele Bauern steckten das Geld, das sie für die Anstellung einer Betriebshilfe erhalten, lieber in den Hof – und gingen weiterarbeiten. Das passe zur Landwirtschaft, wo man sich harte Arbeit und etwas rauere Umgangsformen gewohnt sei. Davon betroffen sei auch auf der Umgang zwischen den



Gertrud und Hans Häseli teilen sich heute die Erträge aus dem Hof.

Geschlechtern. Zwar arbeite man eng zusammen, gehe mit Komplimenten aber sparsam um. So hörte man im Rahmen der Debatte zur AP22+ von einem Fachbeamten die Bemerkung, Frauen auf einem Bauernhof müssten wohl nicht noch ein Gehalt fordern, «sie hätten doch schon Kost und Logis».

Dieses Gefälle lässt sich stark verringern, bringen Mann und Frau eine Ausbildung auf Augenhöhe in die Partnerschaft ein; heute besitzen mehr Frauen den Fachausweis Landwirtin als früher. Zudem müssen beide Beteiligten in ihre Beziehung investieren wie in den Stall oder die Gerätschaften: viel miteinander reden, bevor das Fuder überladen ist.

Die Häselis aus Wittnau haben für sich vorgesorgt: Gertrud Häseli erhält längst einen Lohn aus dem Betrieb, alle Beiträge für die Sozialleistungen werden entrichtet, wofür Hans Häseli «gerne einen Teil der Direktzahlungen einsetzt». Im Kern gehe es «um die zwischenmenschliche Wertschätzung der Arbeit, die meine Frau täglich auf dem Hof leistet». Im Dorf haben Häselis ein Stöckli gekauft, das sie im Grundbuch explizit auf beide Namen eintragen liessen. Dorthin wollen sie sich später zurückziehen, damit die junge Generation den Betrieb nach ihren Vorstellungen führen kann. Der mittlere Sohn, ein Archäologe, wird die landwirtschaftliche Ausbildung im Sommer als Zweitausbildung starten. Beat Grossrieder



Frauentagung in Zollikofen

Vom 23. bis 25. März 2022 findet am Inforama die 4. Ausgabe der Tagung «Frauen in der Landwirtschaft» statt, mit Vertreterinnen aus Praxis, Forschung und Politik, organisiert von der Universität Bern, HAFL, Agridea und Inforama. Schwerpunkte sind: Rechtliche Situation und soziale Sicherheit; Zugang zu Land und Schaffung gerechter Einkommen; Identität der Frauen in der Agrarbranche; Einbezug weiblicher Vertreterinnen in Politik und Fachgremien. Die Agronomin Prisca Pfammatter spricht in ihrem Beitrag ein relativ neues Themengebiet an: Sie berichtet über ihre Studie zu Diversity und Queerness in der Landwirtschaft.
■ www.bfh.ch > Veranstaltungen > Tagung: Frauen in der Landwirtschaft

Buchtipps

Heide Inhetveen, Mathilde Schmitt,

Ira Spieker (Hrsg., 2021).

Passion und Profession. Pionierinnen des ökologischen Landbaus.

Verlag Oekom, 400 Seiten.

Marlene Gerber, Anja Heidelberger (Hrsg., 2021).

Dem Laufgitter entkommen.

Frauenforderungen im eidgenössischen Parlament seit 1950.

Verlag Seismo, 472 Seiten.

Elisabeth Bäschlin, Sandra Contzen, Rita Helfenberger (Hrsg., 2013).

Frauen in der Landwirtschaft.

Debatten aus Wissenschaft und Praxis.

Verlag Efef, 280 Seiten.

Anlaufstellen und Informationen

Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV)

Auf der Website des SBLV findet sich ein Tool, um die soziale Absicherung zu prüfen.

■ www.meine-situation.ch

Der SBLV bietet Informationen zur Berufssituation von Frauen im Agrarsektor und gibt Tipps zu sozialen Fragen (z. B. Scheidung)

■ www.landfrauen.ch

→ Geschäftsstelle SBLV, Brugg AG
info@landfrauen.ch
Tel. 056 441 12 63

Bio Suisse

■ www.bio-suisse.ch > Unser Engagement >

Fairness > Soziale Verantwortung

→ Carole Nordmann, Soziale Verantwortung, Bio Suisse
carole.nordmann@bio-suisse.ch

Tel. 061 204 66 66